



Rahmenwerk der Stadt Köln für grüne Finanzierungen



Impressum

Herausgeberin

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Historisches Rathaus

50667 Köln

www.stadt-koeln.de

Inhalte

Stadt Köln

Konzernfinanzierung

Stand

September 2023



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	4
2 Die Stadt Köln	4
3 Kölner Stadtstrategie.....	6
4 Beweggründe für die Erstellung eines Rahmenwerks.....	8
5 Prozesse	9
5.1 Verwendung der Erlöse.....	9
5.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl	13
5.3 Verwaltung der Erlöse	15
5.4 Berichterstattung und externe Verifizierung	15



1 Einleitung

Die Stadt Köln setzt sich mit ihrer Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ für das Wohlergehen ihrer Bevölkerung, eine nachhaltige Entwicklung und die Unterstützung der deutschen Wirtschaft ein. Im Rahmen dieses Engagements hat die Stadt Köln beschlossen, ein Rahmenwerk für grüne Finanzierungen zu entwickeln, um die Nachhaltigkeitstransformation voranzutreiben.

Zunehmend gewinnen neben Rendite- und Risikoaspekten auch Nachhaltigkeitskriterien als wichtiges Entscheidungskriterium an Bedeutung. Die Stadt Köln plant nun die Emission grüner und nachhaltiger Schuldscheine und Anleihen sowie die Inanspruchnahme von Bankkrediten und Avalen, die sowohl den Anforderungen der Investoren und Finanzierungspartnern gerecht werden als auch nachweisbar der nachhaltigen Stadtentwicklung dienen.

Die Stadt Köln verpflichtet sich daher mit diesem Rahmenwerk, ausschließlich geeignete Projekte zur Verbesserung der Klimabilanz zu refinanzieren. Das vorliegende Rahmenwerk beschreibt die Verpflichtungen durch die Stadt Köln, dass sie die Verwendung der Erlöse, die Projektbewertung und -auswahl, die Verwaltung der Erlöse sowie die Berichterstattung, wie in diesem Rahmenwerk dargelegt, sicherstellen wird. Das Rahmenwerk basiert auf den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) Version Juni 2021 (mit Appendix 1 Juni 2022). Ein Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen, das diesen Prinzipien entspricht, sichert somit nicht nur das Vertrauen der Investoren und Finanzierungspartner, sondern setzt auch ein klares Signal für die Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

2 Die Stadt Köln

Die Stadt Köln ist eine kreisfreie Stadt im Land Nordrhein-Westfalen mit rund 1,1 Millionen Einwohnern. Sie ist die bevölkerungsreichste Kommune des Landes und die viertgrößte Deutschlands.

Die Stadt am Rhein gehört zum Regierungsbezirk Köln, dessen Verwaltungsbehörde hier ihren Sitz hat. Die Region Köln/Bonn ist das Zentrum des Ballungsraums zwischen Kölner Bucht und Oberbergischem Land mit gut 4 Millionen Einwohnern und zugleich das rheinische Bevölkerungszentrum der Metropolregion Rheinland mit rund 9 Millionen Einwohnern.

Überregional bekannt ist sie vor allem wegen des bedeutenden Kölner Doms und ihrer romanischen Kirchen sowie mittelalterlicher Baudenkmäler, einer über 2000-jährigen Stadtgeschichte, bedeutsamen Veranstaltungen (z.B. Kölner Lichter) sowie ihres kulturellen und kulinarischen Erbes.

Köln besitzt als Wirtschafts- und Kulturmetropole internationale Bedeutung. Die Stadt zählt zu den wichtigsten Standorten der Chemie- und Automobilindustrie und beherbergt, teilweise zusammen mit einigen ihrer Vororte, Firmensitze und Produktionsstätten von Automobilmarken wie Ford und Toyota sowie Chemiekonzerne wie LANXESS.

Die Karnevalshochburg ist außerdem Sitz vieler öffentlicher Verbände und professioneller Sportvereine. Zahlreiche Fernseh- und Rundfunksender wie RTL und der Westdeutsche Rundfunk sowie Filmstudios, Musikproduzenten, Verlagshäuser und andere Medienunternehmen haben hier ihren Standort. Köln gilt ferner als eines der führenden Zentren des weltweiten Kunsthandels.

Die Stadt ist ebenfalls ein bedeutender Kongress- und Messestandort: die Fitness- und Gesundheitsmesse FIBO, die Süßwarenmesse und die Videospielemesse Gamescom gelten als Weltleitmessen, die Art Cologne als älteste Kunstmesse der Welt.

Köln ist der größte Bildungs- und Forschungsstandort in Westdeutschland. Hier befinden sich die Universität zu Köln mit etwa 51.000 Studierenden, die Technische Hochschule Köln (etwa 27.000 Studierende) und zahlreiche weitere Hochschulen.

Die Bedeutung Kölns als Verkehrsknotenpunkt zeigen der umfangreiche Schienenpersonenfernverkehr mit drei Fernbahnhöfen sowie der Bahnhof Eifeltor, der zu den größten Containerumschlagbahnhöfen Europas gehört. Ergänzt wird die Infrastruktur durch vier Binnenhäfen und den Flughafen Köln/Bonn.

Der*Die Oberbürgermeister*in der Stadt Köln leitet die Stadtverwaltung, ist Vorsitzende*r des Rates sowie oberste*r Repräsentant*in der Stadt Köln. Sie*Er ist die gesetzliche Vertreter*in der Stadt Köln.

Seit August 2023 ist die Stadtverwaltung in neun Dezernate und das Dezernat der Oberbürgermeisterin gegliedert. Die Dezernate werden durch die Beigeordneten geleitet, die vom Rat für 8 Jahre gewählt werden. Hauptaufgabe der Beigeordneten ist die Vertretung der Oberbürgermeisterin*des Oberbürgermeisters in ihrem*seinem Aufgabenbereich beziehungsweise Arbeitsgebiet (§ 68 Absatz 2 GO NRW). Die Beigeordneten steuern und koordinieren die zu ihrem Dezernat zugehörigen Dienststellen und vertreten ihren Fachbereich im Rat und in den Ausschüssen. Den Geschäftskreis der Dezernate kann der Rat im Einvernehmen mit dem*der Oberbürgermeister*in festlegen (§ 73 Absatz 1 GO NRW).

Einen Rat gibt es in Köln seit fast 800 Jahren. Neben 90 Ratsmitgliedern hat der*die Oberbürgermeister*in der Stadt Köln grundsätzlich Stimmrecht und ist Vorsitzende*r des Rates, beruft die Sitzungen ein und setzt die Tagesordnung fest. Sie*Er leitet die Ratssitzungen (§ 40 Absatz 2 GO NRW) gemäß der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln. Zur Einhaltung der Ordnung in den Sitzungen hat sie/er ein umfassendes Hausrecht (§ 51 GO NRW).

Grundsätzlich ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeinde beziehungsweise der Stadtverwaltung zuständig, soweit die GO NRW keine anderen Regelungen trifft.

Zu seiner Entlastung kann der Rat der Stadt Köln Ausschüsse bilden. Zur Bildung eines Haupt-, Finanz-, Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschusses ist er verpflichtet (§ 57 GO NRW und § 70 SGB VIII).

Über bestimmte Angelegenheiten muss der Rat kraft Gesetzes selbst entscheiden und kann sie nicht delegieren (§41 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Andere Entscheidungen kann er auf Ausschüsse übertragen (§ 41 Absatz 2 GO NRW).

Die Bezirksvertretungen entscheiden in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, soweit nicht nach § 41 Absatz 1 GO NRW der Rat ausschließlich zuständig ist oder es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates auf den*die Oberbürgermeister*in übertragen. Der Rat kann auch Entscheidungen über Angelegenheiten, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, auf den*die Oberbürgermeister*in übertragen (§ 41 Absatz 2 GO NRW). Im Unterschied zu den Geschäften der laufenden Verwaltung ist hierfür jedoch ein ausdrücklicher Ratsbeschluss erforderlich. In der Zuständigkeitsordnung hat der Rat der Stadt Köln festgelegt, in welchen Angelegenheiten der*die Oberbürgermeister*in anstelle des Rates, der Bezirksvertretungen oder der Ausschüsse entscheiden soll und konkretisiert, welche Geschäfte als solche der laufenden Verwaltung anzusehen sind (§§ 23 und 24 ZustO).





3 Kölner Stadtstrategie

Im Jahr 2020 wurde die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ durch die Verwaltung aufgestellt und den Rat erlassen. Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ ist ein Kompass für eine zukunftsgerichtete, strategische und nachhaltige Stadtentwicklung. Sie adressiert die zukünftigen Herausforderungen Kölns als wachsende Metropole und identifiziert zentrale Handlungserfordernisse der Stadtentwicklung.

Wie viele andere Städte muss sich Köln den Herausforderungen globaler Entwicklungen wie dem Stadtwachstum, dem Klimawandel, der Mobilitätswende, dem demografischen Wandel und den Folgen der Globalisierung und Digitalisierung stellen. Auch Covid-19, als Pandemie in nicht vorhersehbarem Ausmaß, zeigt die globalen Verflechtungen und Herausforderungen auf und fokussiert die Bedeutung von Wohnen, Nachbarschaft und Digitalisierung. Anspruch und Aufgabe der Stadtstrategie mit ihren beiden Perspektiven ist es, die spezifischen Gegebenheiten und Aufgaben Kölns zu identifizieren und dabei die Stärken der Stadt bei ihrer zukünftigen Entwicklung gezielt einzusetzen. Dabei spielt Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber Herausforderungen und Krisen unterschiedlichster Art, eine besondere Rolle.

Die Kernaussagen der Stadtstrategie gliedern sich in ein gesamtstädtisch wirksames Zielgerüst („360-Grad-Perspektive“) sowie ein räumliches Leitbild mit strategischen Ansätzen und Zielkarten zur räumlichen Entwicklung Kölns („Stadträumliche Perspektive“), deren Zusammenspiel die Besonderheit der „Kölner Perspektiven 2030+“ ausmacht. In zehn Vorschlägen für Handlungsempfehlungen werden die beiden Perspektiven verbunden, prozessual fortentwickelt und strategische Aufgaben für die nächsten Jahre formuliert. Sie bilden die Basis für eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie zwischen der Stadt und externen Akteurinnen und Akteuren.

Die zehn Handlungsempfehlungen stellen sich wie folgt dar:

1. Klimagerecht leben

Das Klima ist durch aktives Handeln und konkrete Zielsetzungen, bei gleichzeitiger Anpassung an den Klimawandel, zu schützen.

2. Innere Werte

Die bestehenden Flächenpotentiale sind nachhaltig zu nutzen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren.

3. Kölner Mischung

Der Bau von bezahlbarem Wohnraum ist erheblich zu steigern. Hierfür muss eine „Kölner Mischung“ als neue Baukultur mit einem starken Fokus auf Verdichtung und Mischnutzung etabliert werden.

4. Frei-Raum

Die urbanen Freiräume der Stadt sind zukünftig als Teil eines Systems multifunktionaler Räume für Erholung, Aufenthalt, Klimaanpassung, Naturschutz und Biodiversität sowie der Nahrungsproduktion zu behandeln.

5. Verkehrswende

Die Verkehrswende ist konsequent zu verfolgen. Dabei ist auf ein nachhaltiges Mobilitätsangebot zu setzen.

6. Wirtschaft hoch 3

Die Gewerbe-, Dienstleistungs-, Kreativ- und Industriestandorte sind differenziert zu entwickeln, zu qualifizieren, zu verdichten und mit unterstützenden Funktionen zu ergänzen.

7. Vorfahrt Bildung

Die Bildung ist als Schlüssel für Chancengerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Teilhabe sowie Umwelt- und Klimaschutz weiter zu stärken.

8. Stadt-Leben

Die Teilhabe, Solidarität und Chancengerechtigkeit ist aktiv zu fördern, um ein tolerantes Klima innerhalb einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu schaffen und die Kölner Veedel als Orte des Zusammenlebens zu stärken.

9. Smarte Stadt

Die digitale Infrastruktur ist weiter auszubauen und für die Entwicklung smarterer und digitaler Angebote zu nutzen.

10. Regio-Coop

Die interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen und Städten ist zu intensivieren und verbindliche Formate und Strukturen der Kooperation zu vereinbaren.

Dabei beruhen die Handlungsempfehlungen auf den Leitsätzen der Stadt Köln, die wiederum die Grundzüge der Sustainable Development Goals (SDG) – der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung - widerspiegeln. Die festgelegten Leitsätze lauten:

Leitsatz 1 – Köln sorgt für kompakte und lebenswerte Quartiere.

Leitsatz 2 – Köln schafft Raum für dynamische und nachhaltige Wirtschaft und für vielfältige Arbeitswelten.

Leitsatz 3 – Köln sorgt für Bildung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe.

Leitsatz 4 – Köln stärkt seine Rolle als vielfältig vernetzte Metropole.

Leitsatz 5 – Köln wächst klimagerecht und umweltfreundlich und sorgt für gesunde Lebensverhältnisse.

Insbesondere der Leitsatz 5 in Verbindung mit den Handlungsempfehlungen 1, 5 und 7 sind für das Rahmenwerk und die zukünftigen grünen Finanzierungsmöglichkeiten von erheblicher Bedeutung. Für den Klimaschutz ist vor allem die Reduktion von Emissionen in der Stadt ein zentrales Ziel der Stadtentwicklung. Dabei ist es eine große Herausforderung die Lebensqualität nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen und zu stärken. Die Verkehrswende ist konsequent zu verfolgen und setzt dabei prioritär auf nachhaltige Mobilitätsangebote sowie eine deutliche Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Zudem ist Bildung der Schlüssel für Chancengerechtigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftlicher Teilhabe.

Aus der Kölner Stadtstrategie heraus hat sich die Stadt Köln der Maßnahme „Klimaneutral bis zum Jahr 2035“ verschrieben. Ein Gutachten stellt dar, welche konkreten Maßnahmen vorzunehmen sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. Sie korrespondieren mit dem o.g. Leitsatz Nr. 5 der Stadtstrategie. Als konkrete Maßnahme der „Klimaneutralität 2035 der Stadt Köln“ sei hier das Ziel: „Gebäude und Quartiere werden klimaneutral“ genannt. Dabei ist das Ziel eine Einsparung von THG-Emissionen von bis zu 65 % zu erreichen.

Die Gesamtkombination aus Kölner Stadtstrategie und „Klimaneutral 2035“ stärkt den Umwelt- und Klimaschutz und wird demensprechend bei grünen Finanzierungen in einen besonderen Fokus gestellt.



4 Beweggründe für die Erstellung eines Rahmenwerks

Die Stadt Köln setzt sich für die Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens ein und unterstützt aktiv die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Investitionen. Vor dem Hintergrund regulatorischer Aspekte sowie der zunehmenden Fokussierung auf Nachhaltigkeitskriterien auf europäischer und nationaler Ebene in Deutschland hat sich die Stadt Köln zum Ziel gesetzt, ihre Refinanzierungsaktivitäten einschließlich der Eigenbetriebe mit einem starken Nachhaltigkeitsfokus zu unterstützen.

Die EU-Kommission hat 2018 ihren ersten Aktionsplan „Nachhaltiges Finanzwesen“ veröffentlicht und diesen im Jahr 2021 überarbeitet. Dieser Aktionsplan ist Teil des Green Deal der EU und zielt darauf ab, den Finanzsektor bei der Erreichung der EU-Klimaziele für 2030 und 2050 zu unterstützen. Eine zentrale Maßnahme des Aktionsplans ist die delegierte Verordnung zur Taxonomie, die klare Kriterien und Standards für ökologisch nachhaltige Investitionen definiert. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Deutsche Sustainable Finance Strategie aufgelegt, um den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsordnung zu stärken. Diese Initiativen schaffen rechtliche Rahmenbedingungen und Anreize für eine verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzprodukten.

Die Stadt Köln strebt an, ihren Beitrag zu einer beschleunigten Umschichtung internationaler Kapitalanlagen in ökologische Anlagen zu leisten. Neben der Emission nachhaltiger Anleihen und Schuldscheine besteht auch die Möglichkeit, das Rahmenwerk für Kredite zur Finanzierung grüner Projekte zu nutzen. Damit verfügt die Stadt Köln über die Möglichkeit, verschiedene Instrumente zur Finanzierung nachhaltiger Projekte zu nutzen und einen umfassenden Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu leisten.

Die Emission grüner Anleihen bzw. Schuldscheine sowie die Nutzung grüner Kredite erfolgt transparent und nach etablierten Standards der Offenlegung und Berichterstattung. Die Stadt Köln informiert Investoren und Finanzierungspartner regelmäßig über die Mittelverwendung und die erreichten Nachhaltigkeitsziele. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden, um einen messbaren Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit zu leisten.



5 Prozesse

5.1 Verwendung der Erlöse

Die Stadt Köln verpflichtet sich, die Erlöse aus nachhaltigen Finanzierungen gemäß diesem Rahmenwerk ausschließlich zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung bzw. Refinanzierung von neuen oder bestehenden Projekten zu verwenden, welche den unten definierten förderfähigen Projektkategorien entsprechen und somit einen eindeutigen ökologischen Nutzen generieren.





Förderfähige Projekte im Sinne dieses Rahmenwerks tragen zu einem oder mehreren der folgenden Nachhaltigkeitsziele bei:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG)
- Senkung des Energieverbrauchs
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix
 - Gebäudeneubauten: Ausstattung mit Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Nutzung von Öko-Strom
 - Stadtbahnen: Stromversorgung durch Öko-Strom und Nutzung von Antriebswärme

Die für die Stadt Köln als geeignet identifizierten grünen Projekte werden gemäß der folgenden Übersicht den ICMA Projektkategorien, der Kölner Stadtstrategie 2030+ der Stadt Köln, sowie den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN SDG's) zugeordnet:



Geeignete „Grüne Projekte“:

ICMA- Kategorie (Green Bond Principles)	Unterkategorie / Beispiele	Umweltziele der Stadt Köln	UN SDG's
Umweltfreundliche Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau und Erweiterung von städtischen Gebäuden 	<p><u>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes – Handlungsfeld Gebäude –</u></p> <p>Köln betreibt eine konsequente Klimawandelanpassung.</p> <p>Köln betreibt aktiv Klimaschutz und reduziert seine CO₂Emissionen.</p> <p>Köln sorgt für eine klimaneutrale Energieversorgung (Umstellung der Wärmeversorgung) in Gebäuden des Konzerns.</p>	 
Nachhaltiges Verkehrsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • E-Mobilität Stadtbahn 	<p><u>Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes – Handlungsfeld Verkehr –</u></p> <p>Köln steuert seine Entwicklung aktiv im Einklang mit leistungsfähigen Mobilitätsangeboten.</p> <p>Köln entwickelt seine Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen bedarfsgerecht.</p> <p>Köln entwickelt seine Mobilitätsangebote gemeinsam mit der Region innovativ und umweltverträglich weiter und stärkt den öffentlichen Nahverkehr.</p>	 



Projektbeispiele und Erläuterungen:

Die Stadt Köln verwendet die Erlöse aus der nachhaltigen Finanzierung für den umweltfreundlichen Gebäudeneubau insbesondere von Schulen sowie für ein nachhaltiges Verkehrsmanagement.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Projekte in der Kategorie „umweltfreundliche Gebäude“ dar:

1	Projektname	Neubau - Severinswall 40, IGIS Schulgebäude mit Turnhalle
	Geplanter Zeitraum der Maßnahme	04.2017 – 07.2022
	Geplante Gesamtkosten der Maßnahme	33.818.576 €
	Nettogrundfläche	4.740 m ²
	Energieausweis	Endenergiebedarf 67 kWh/(m ² a)
	Energieträger	Fernwärme und 100% Ökostrom
	Projektfortschritt	100 % abgeschlossen
	Refinanzierung	100 %
2	Projektname	Neubau - Palmstraße, Königin-Luise-Gymnasium
	Geplanter Zeitraum der Maßnahme	04.2017 – 04.2022
	Geplante Gesamtkosten der Maßnahme	24.438.039 €
	Nettogrundfläche	4.954 m ²
	Energieausweis	Endenergiebedarf 67 kWh/(m ² a)
	Energieträger	Fernwärme und 100% Ökostrom
	Projektfortschritt	100 % abgeschlossen
	Refinanzierung	100 %
3	Projektname	Neubau - Im Weidenbruch 214, Willy-Brandt Gesamtschule
	Geplanter Zeitraum der Maßnahme	02.2016 – 12.2020
	Geplante Gesamtkosten der Maßnahme	112.300.000 € davon max. 48,872 Mio. € für die grüne Finanzierung (Green Bond) relevant
	Nettogrundfläche	19.522 m ²
	Energieausweis	Endenergiebedarf 67 kWh/(m ² a)
	Energieträger	Erdgas und 100% Ökostrom
	Projektfortschritt	100 % abgeschlossen
	Refinanzierung	max. 44 %

Neubauten sollen mit Passivhauskomponenten geplant und ausgeführt werden (nach der Passivhaus-Bauweise: sehr gute Wärmedämmung, Vermeidung von Wärmebrücken, Luftdichtigkeit, flächendeckende Lüftung mit Wärmerückgewinnung). Zur Gebäudedämmung sollten bevorzugt Baustoffe verwendet werden, deren Entsorgung wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist.

Die heizungstechnischen Anlagen werden nach dem neuesten Stand der Technik sowie der jeweils zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung gültigen Normen und gesetzlichen Vorschriften ausgeführt. Insbesondere sind dabei die technischen Vorschriften für Bauleistungen nach DIN 18380 und 18382, die VOB Teil C, die Vorschriften der regionalen Energieversorger sowie die städtischen Vorgaben für Raumtemperaturen einzuhalten.

Die Luftmengen sind entsprechend den Anforderungen der DIN EN 16798 zu minimieren. Angestrebt wird ein CO₂-Wert der Raumluft in den Klassenräumen, der im Durchschnitt bei 1.000 ppm angesiedelt ist (Kategorie II gem. DIN EN 16798).

Für den Ausbau des umweltfreundlichen Gebäudebestands sind bei der Stadt Köln weitere Projekte vorhanden. Die drei genannten Projekte werden im Rahmen einer zukünftigen grünen Finanzierung refinanziert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Projekte in der Kategorie „nachhaltiges Verkehrsmanagement“ dar:

Projektname	Beschaffung von niederflurigen Stadtbahnen
Geplanter Zeitraum der Maßnahme	2020-2023 für Green Bond relevanter Zeitraum (Auslieferung der Serienfahrzeuge ist aktuell für den Zeitraum 2026 – 2030 geplant)
Geplante Gesamtkosten der Maßnahme	560 Mio. € (inkl. Optionsfahrzeuge) davon 42,871 Mio. € für die grüne Finanzierung (Green Bond) relevant
Maßnahmenbeschreibung	Beschaffung von 126 Stadtbahneinheiten, aufgeteilt in 62 Langzüge NF12 (60m, zwei Einheiten je Langzug) und 2 Kurzzüge NF6 (30m). Weitere 47 Fahrzeugeinheiten sind optional bestellbar, wenn entsprechende Maßnahmen (z. B. Einsatz von 90m Zügen auf der Ost-West-Achse) vom Rat der Stadt Köln beschlossen werden.
Maßnahmenziel	Reduzierung des Stromverbrauchs, um indirekt CO ₂ einzusparen.
Energieausweis	In Auftrag (vorläufig Einsparpotential des Abstellenergiesparmodus)
Projektfortschritt	42 % abgeschlossen
Refinanzierung	8 % als Gesellschafterdarlehen

Die KVB ist mit 384 Stadtbahnen auf 12 Linien unterwegs. In den kommenden Jahren wird die komplette Flotte ausgetauscht. 26 neue Hochflurfahrzeuge (HF6 – Flexity Swift) der Firma Bombardier sind bereits ausgeliefert. Die neue Generation der Niederflurfahrzeuge (NF12/NF6) des Konsortiums Alstom Transport Deutschland GmbH und Kiepe Electric

GmbH ist bestellt. Für die Finanzierung durch den Green Bond ist insbesondere der Kauf von 126 Stadtbahnen von Interesse. Dabei werden verschiedene Konzepte zur Energieeinsparung realisiert:

- Energiesparmodus beim Abstellen im Betriebshof
- Intelligente Heiz- und Kühllinien zur Klimatisierung
- Optimierte Fahrzeugisolierung für reduzierten Heiz- und Kühlbedarf
- Nutzung der Antriebsabwärme zur Reduktion des Heizbedarfs
- Einsatz von LED-Leuchten
- Intelligente Motorsteuerung zur Wirkungsgradoptimierung
- Unterstützung des Fahrpersonals zur energiesparenden Fahrweise mittels entsprechender ECO-Anzeige

Zusätzlich gewährleisten die neuen Bahnen eine Auslastungshöhe von 388 Fahrgästen je Langzug NF12. Im Falle einer Umsetzung von 90m-Zügen auf der Ost-West-Achse erhöht sich die Kapazität auf dann 576 Fahrgäste je 90m-Zug NF12-NF6. Dadurch wird weiteren Personen die Möglichkeit geboten, den ÖPNV zu nutzen und somit CO₂ einzusparen.

Für den Ausbau des nachhaltigen Verkehrsmanagements sind weitere Projekte vorhanden. Die Beschaffung von niederflurigen Stadtbahnwagen wird in Teilen im Rahmen einer zukünftigen grünen Finanzierung refinanziert.

5.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Der Prozess der Projektbewertung und -auswahl gewährleistet, dass die Erlöse der grünen Finanzierungen ausschließlich für die unter 5.1 genannten Zwecke eingesetzt werden. Die Stadt Köln hat bestimmte Bewertungskriterien für Projekte festgelegt:

Nachhaltigkeitskriterien:

- Die nachhaltigen Aufwendungen müssen zu einer ICMA-Projektkategorie zugeordnet werden können.
- Die Nachhaltigkeitswirkungen der geförderten Projekte können auf Ebene der ICMA-Projektkategorie qualitativ beschrieben sowie quantifiziert werden.
- Gemäß der Stadtstrategie der Stadt Köln (Kölner Perspektiven 2030+) leisten die geförderten Projekte einen Beitrag zu mindestens einem der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Für die finanzierten Gebäude muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Der Endenergiebedarf von Wärme und Strom, entsprechend des Energieausweises, sollte innerhalb der nachfolgenden Vergleichswerte liegen. Abweichung sind nachvollziehbar zu begründen:
 - Vergleichswerte nach Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. Gebäudeenergiegesetz (GEG)
 - Schulen 67 kWh/m²a
 - Kindergärten 106 kWh/m²a
 - Verwaltungsgebäude 78 kWh/m²a
 - Kulturgebäude 82 kWh/m²a
- Erfüllung der Voraussetzungen zum Passivhausstandard (s. Punkt 5.1 Projektbeschreibung)

Für die Projekte des nachhaltigen Verkehrsmanagements sind nachfolgende Kriterien zu erfüllen:

- Ausweis der Energieeffizienz



- Einsparung von Strom MWh (durch u.a. Absenkung der Heizkennlinien, Energiesparmodus beim Abstellen, optimierte Fahrzeugisolierung etc.)
- Indirekte Einsparung von CO₂ bzw. Ausweis der Co₂ Emissionen im Vergleich zur ursprünglichen Transportart
- Für den sauberen Transport sollte ein Energieausweis vorgelegt werden

Haushaltskriterien:

- Der Zahlungsmittelabfluss lässt sich eindeutig den jeweiligen Projekten zuordnen und im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses quantifizieren.
- Es werden ausschließlich Nettoausgaben der Stadt Köln berücksichtigt. Drittmittel (z.B. Fördermittel des Landes, des Bundes, der EU), die zur (Teil-)Finanzierung dienen, werden von den Gesamtausgaben abgezogen.
- Die Aufwendungen weisen einen investiven Charakter auf, indem sie zu neuen Vermögensgegenständen führen bzw. vorhandene Vermögensgegenstände wesentlich erweitern, verbessern oder deren Nutzungsdauer verlängern.
- Die geeigneten Projekte dürfen nur einer nachhaltigen Finanzierung zugeordnet werden, sodass eine Doppelberücksichtigung ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für Finanzierungen von Gesellschaften, die sich im Eigentum der Stadt Köln befinden oder für Gemeinschaftsunternehmen.
- Ausgeschlossen sind Ausgaben, die aufgrund von bundesgesetzlichen Bestimmungen oder EU-Verordnungen getätigt werden.

Auswahlprozess:

Die Auswahl der zu finanzierenden Projekte erfolgt im Rahmen des folgenden Verfahrens:

1. Die Ermittlung von potenziell geeigneten grünen Projekten sowie die zugehörigen Investitionen und Ausgaben gemäß diesem Rahmenwerk werden durch die Stabsstelle Konzernfinanzierung in Absprache mit den Ämtern bzw. innerhalb der Dezernate der Stadt Köln und den Gesellschaften, an denen die Stadt eine Beteiligung von über 50% hält, vorgenommen. Beispielhaft seien als Gesellschaften hier die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ sowie der Stadtwerke-Konzern, hier insbesondere die Kölner Verkehrsbetriebe, zu nennen.
2. In Zusammenarbeit von Ämtern/Dezernaten mit der Stabsstelle wird eine vorläufige potenziell geeignete grüne Projektliste erstellt.
3. Die Stabsstelle Konzernfinanzierung legt diese Projektliste nach Rücksprache mit der Amtsleitung der Kämmerei, der Stadtkämmerin zur Entscheidung, vor. Ein Austausch bezüglich geeigneter Projekte unter Einbeziehung der*des Stadtkämmerers*in, der Amtsleitung der Kämmerei sowie der Leitung der Stabsstelle Konzernfinanzierung wird in regelmäßigen Abständen – mindestens halbjährlich – erfolgen.

Die Leitung der Stabsstelle Konzernfinanzierung bzw. deren Vertretung übernimmt die Dokumentation des Projektbewertungsprozesses und die Zuordnung der Erlöse der nachhaltigen Finanzierung zu den ausgewählten Projekten. Die Berichterstattung wird jährlich oder anlassbezogen erfolgen. Die Grundlagen zur Berichterstattung werden von der Leitung der Stabsstelle bzw. dessen*deren Vertretung bei allen Beteiligten vor Berichterstattung angefragt und entsprechend ausgewertet. Auftretende Risiken werden dabei entsprechend kenntlich gemacht (s. Ausführungen zum Allokationsbericht).



Die Stadt Köln wird die Weiterentwicklung von Standards oder Anforderungen an nachhaltige Finanzierungsformen berücksichtigen und diesen Rahmen gegebenenfalls anpassen. Zukünftige Anpassungen, inklusive der Erweiterung der Liste geeigneter Projektkategorien, unterliegen der Zustimmung der Stadtkämmerin.

Bei der Weiterentwicklung prüft die Stadt Köln, ob die Einrichtung eines gesonderten Teams für Green Bonds sinnvoll ist. Ein regelmäßiger Austausch wird dann ebenfalls gegeben sein.

Der in diesem Rahmen beschriebene Bewertungs- und Auswahlprozess unterliegt insgesamt auch den internen Regularien (z.B. Kölner Stadtstrategie, Energieleitlinien, Klimaschutzleitlinien etc.) der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit der internen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Das Rechnungsprüfungsamt unterliegt der unmittelbaren fachlichen Verantwortung des Rates und ist in seiner Tätigkeit nur diesem unmittelbar untergeordnet (§ 101 Abs. 2 GO NRW). Aufgrund dieser besonderen Stellung ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung seiner Aufgaben unabhängig und nicht weisungsgebunden.

5.3 Verwaltung der Erlöse

Die Stadt Köln legt großen Wert auf Transparenz als zentrales Kriterium einer nachhaltigen Finanzierung. Daher hat die Stadt Köln sichergestellt, dass alle Mittelverwendungen eindeutig und nachvollziehbar den jeweiligen Projekten zugeordnet werden können. Im Falle der Weiterleitung von Einnahmen an städtische Gesellschaften oder Beteiligungsunternehmen verpflichtet sich die Stadt Köln zu gewährleisten, dass diese Mittel ausschließlich für geeignete grüne Projekte im Sinne von Abschnitt 4.1 des Rahmenwerks verwendet werden und dies entsprechend dokumentiert wird.

Eine vollständige Allokation wird innerhalb von 12 Monaten nach Emission erfolgen.

Einnahmen, die noch nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet sind, werden bis zu ihrer vollständigen Verwendung als vorübergehende Anlage in Barmitteln, Barmittel-Äquivalenten, kurzfristigen Finanzanlagen und Liquiditätsüberbrückungen geführt. Die Stadt Köln überwacht intern, wie viele Mittel für diese Maßnahmen verwendet wurden und wie die liquiden Mittel zwischenzeitlich angelegt werden. Hierzu unterliegt sie den Auflagen der Anlagerichtlinie, die nur bestimmte Anlageformen sowie Anlageinhalte zulassen.

Die Informationen werden in einer Excel-Liste erfasst, die für jeden unter www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/finanzen einsehbar ist. Die Informationen werden jährlich, bis zur vollständigen Allokation, und im Fall von wesentlichen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Für den Fall, dass ein geeignetes grünes Projekt verkauft oder nicht realisiert wird oder ein entsprechendes Projekt nicht mehr den Anforderungen des Rahmens gerecht wird, ist die Stadt Köln verpflichtet, die diesen Projekten zugeordneten Erlöse bis zum Ende der jeweiligen nachhaltigen Finanzierung anderen geeigneten grünen Projekten zuzuordnen.

5.4 Berichterstattung und externe Verifizierung

Die Stadt Köln wird über nachhaltige Finanzierungen jährlich, bis zur vollständigen Allokation Bericht erstatten und dabei über die Mittelverwendung (Allokationsbericht) und die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten geeigneten grünen Projekte/Investitionen (Wirkungsbericht) Auskunft geben. Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt bei der Stabsstelle Konzernfinanzierung. Alle Berichte werden den Investoren und der interessierten Öffentlichkeit zukünftig auf der Internetseite der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Die Berichte werden auch mit den Anforderungen gemäß ICMA in Einklang gebracht.

Darüber hinaus wird eine Liste der final ausgewählten und geeigneten grünen Projekte unter www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/finanzen veröffentlicht. Änderungen in den ausgewählten Projekten und deren Gründe werden in den vorgenannten Berichten dargelegt.



Allokationsbericht:

Die Allokation der Finanzierungserlöse erfolgt im Rahmen einer transparenten Berichterstattung. Der Allokationsbericht gibt Auskunft über die Zuordnung der Emissionserlöse zu geeigneten grünen Projekten und enthält nachfolgende Aspekte:

- Projektbeschreibung
- Betragshöhe an nachhaltigen Finanzierungen
- Aufgliederung der Beträge in Finanzierung von neuen und bereits durchgeführten Projekten
- Projektanteil an der Gesamtfinanzierung und Ausweis von ggf. noch nicht allokierten Emissionserlösen (in %)
- Anteil der Refinanzierungsquote
- Darstellung von möglichen ESG-Risiken

Wirkungsbericht:

Der Wirkungsbericht enthält wesentliche Kennzahlen pro Projektkategorie und besteht bspw. aus nachfolgenden Informationen:

- Umweltfreundliche Gebäude
 - Projektübersicht (geplante Maßnahme Neubau, Zeitraum und Gesamtkosten)
 - Ziel des Projektes (CO₂-Emissionen reduzieren / vermeiden, Erfüllung der Passivhausstandards, Einhaltung bzw. Reduzierung des Endenergiebedarfs)
 - Projekte mit möglicher Zertifizierung
- Nachhaltiges Verkehrsmanagement
 - Projektübersicht (geplante Maßnahme, Zeitraum und Gesamtkosten)
 - Ziel des Projektes ist den Stromverbrauch zu reduzieren um damit indirekt CO₂-Emissionen zu reduzieren / vermeiden im Vergleich zum vorherigen Transport

ICMA-Kategorie	Unterkategorie/ Projektart	KPIs	Impact
Umweltfreundliche Gebäude	Severinswall 40, Neubau IGIS Schulgebäude mit Turnhalle	<u>Energieausweis:</u> Endenergiebedarf 67 kWh/(m ² a) <u>Energieträger:</u> Fernwärme und 100% Ökostrom	Optimierung des Endenergiebedarfs < 67 kWh/(m ² a) Erfüllung der Passivhausstandards in Bezug auf Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Wärmerückgewinnung Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in kg/m ²
Umweltfreundliche Gebäude	Palmstraße, Königin-Luise-Gymnasium	<u>Energieausweis:</u> Endenergiebedarf 67 kWh/(m ² a) <u>Energieträger:</u> Fernwärme und 100% Ökostrom	Optimierung des Endenergiebedarfs < 67 kWh/(m ² a) Erfüllung der Passivhausstandards in Bezug auf Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Wärmerückgewinnung



			Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in km/m ²
Umweltfreundliche Gebäude	Im Weidenbruch 214, Willy-Brandt Gesamtschule	<u>Energieausweis:</u> Endenergiebedarf 67 kWh/(m ² a) <u>Energieträger:</u> Erdgas und 100% Ökostrom	Optimierung des Endenergiebedarfs < 67 kWh/(m ² a) Erfüllung der Passivhausstandards in Bezug auf Wärmedämmung, Luftdichtheit und Wärmereückgewinnung Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in km/m ²
Nachhaltiges Verkehrsmanagement	Beschaffung von niederflurigen Stadtbahnwagen	Ggf. Energieausweis bzw. Energieeinsparmodus im Vergleich zum Bestand	Reduzierung des Stromverbrauchs in kWh zum vorherigen Transport, Indirekt CO ₂ -Einsparung in tCO ₂ im Verhältnis zum vorherigen Transport

Die Stadt Köln ließ durch die unabhängige Nachhaltigkeitsagentur imug rating GmbH das vorliegende Rahmenwerk auf seine nachhaltige Ausgestaltung prüfen und die Erfüllung der Green Bond Principles Version Juni 2021 (mit Appendix 1 Juni 2022) der ICMA bestätigen. Eine Second Party Opinion dokumentiert die Ergebnisse und ist auf der Internetseite der Stadt Köln öffentlich einsehbar. Die externe Verifizierung durch die imug rating GmbH wird jährlich erfolgen.



Disclaimer:

Dieses Rahmenwerk der Stadt Köln für die Begebung von nachhaltigen Anleihen, Bankkrediten, Schuldscheinen und Avalen sowie der Inanspruchnahme von nachhaltigen Krediten dient ausschließlich Informationszwecken. Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Angaben basieren auf eigenen Angaben und sorgfältig ausgewählten Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Das Rahmenwerk ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf von Anleihen- und Schuldscheinanteilen der Stadt Köln oder zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb dieser und ist auch nicht als solches zu verstehen. Bei dem Rahmenwerk handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung. Es dient nicht als Basis für Anlageentscheidungen, da künftige Investoren auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Anlage aktuellen Informationen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheidungen treffen müssen.